

**Ausnahmegenehmigungen**

Hamburg, xx.xx.2017  
Telefon (040) 42858-2436  
Telefax (040) 4 28

Landesbetrieb Verkehr - LBV TGM -, Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg

---

**Belegnummer: 57088**

(bei Überweisungen unbedingt angeben)

**Gebühr: 0,00 EUR**

(nach Nr. 255 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr)

**zahlbar bis: siehe Gebührenbescheid**

**AUSNAHMEGENEHMIGUNG NR.: ---/17**

Aufgrund des § 70 (1) der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 26.04.2012 (BGBl. I S. 679) in der jetzt geltenden Fassung wird Ihnen hiermit eine jederzeit widerrufliche **AUSNAHMEGENEHMIGUNG** von folgenden Vorschriften der StVZO für die unten beschriebenen Fahrzeuge erteilt:

§ 49a (1) StVZO: Das Fahrzeug ist mit roter Folie (Tagesleuchtfarbe) beklebt.

	Sonderkraftfahrzeug (z.B. Krankenkraftwagen)
amtl. Kennzeichen	
Fzg.-Id.-Nr.	
Hersteller	
Ausführung / Achsen	
Fahrzeuglänge	
Fahrzeugbreite	
Leergewicht	
zul. Gesamtgewicht	

**GELTUNGSBEREICH UND DAUER:**

**Die Ausnahmegenehmigung ist unbefristet gültig.  
Sie gilt für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland.**



**DIE GÜLTIGKEIT DER AUSNAHMEGENEHMIGUNG IST AN FOLGENDE BEDINGUNGEN GEBUNDEN:**

Der Genehmigungsinhaber hat bei versicherungspflichtigen Fahrzeugen eine Bescheinigung seines zuständigen Versicherers beizubringen, wonach sich die dem Pflichtversicherungsgesetz entsprechende Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung auch auf die mit dieser Ausnahmegenehmigung am Verkehr teilnehmenden Fahrzeuge erstreckt und diese mitzuführen. Diese Ausnahmegenehmigung wird ungültig, sobald die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung nicht mehr besteht oder wenn bei Wechsel des Versicherers vom Genehmigungsinhaber keine Bescheinigung nach Satz 1 beigebracht wird.

(Hinweis: Bei nicht versicherungspflichtigen Fahrzeugen ist eine bestätigte Aufnahme ausnahmepflichtiger Fahrzeuge in die Betriebshaftpflicht-Versicherung sinnvoll, falls eine solche besteht.)

**AUFLAGEN:**

Die weiteren Vorschriften der StVZO werden durch diese Ausnahmegenehmigung nicht berührt, sofern im Nachgang keine anderen Vorschriften aufgeführt werden.

**WICHTIGE HINWEISE:**

Wenn Sie vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Bedingungen und/oder Auflagen dieser Ausnahmegenehmigung verstoßen oder in sonstiger Weise Ihrer Halterverantwortung (§ 31 StVZO) zuwiderhandeln, müssen Sie damit rechnen, dass Ihnen für einen angemessenen Zeitraum keine Ausnahmegenehmigungen mehr erteilt werden.

Die Ausnahmegenehmigung ist der Zulassungsstelle vorzulegen.

Diese Genehmigung oder eine amtlich beglaubigte Ablichtung bzw. Abschrift ist mitzuführen und Berechtigten auf Verlangen auszuhändigen.

***Hinweis für Kontrollorgane***

**Bei Verstößen gegen diese Ausnahmegenehmigung ist die zuständige Genehmigungsbehörde zu benachrichtigen.**

Max Mustermann

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle Widerspruch erhoben werden.

